

II-390 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

8.2.1967

180/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H o r e j s , J u n g w i r t h , I n g . K u n s t  
 und Genossen  
 an den Bundesminister für Unterricht,  
 betreffend Gunther Kümmel.

-.-.-.-.-

Im Zuge der Demonstrationen für und gegen den Prof. Taras Borodajkewycz - dessen Disziplinarverfahren noch immer nicht rechtskräftig abgeschlossen ist - wurde am 31.3.1965 der Pensionist Ernst Kirchweger von einem Borodajkewycz-Anhänger erschlagen. Als Täter wurde der bereits wegen anderer Delikte und rechtsradikaler Ausschreitungen bekannte Student Gunther Kümmel ausgeforscht und zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben nunmehr Informationen erhalten, wonach Gunther Kümmel trotz seiner verabscheungswürdigen Untat bereits wieder an der Universität Innsbruck studiert;

Darüber hinaus soll Gunther Kümmel für würdig befunden worden sein, einen Heimplatz im internationalen Studentenhaus in Innsbruck, an welchem der Bund maßgeblich beteiligt ist, zu erhalten, obwohl nach Kenntnis der unterzeichneten Abgeordneten zahlreiche Studierende, die zweifellos würdiger und bedürftiger sind, nicht in den Genuss der besonderen Begünstigung eines Studentenheimplatzes gelangen konnten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

1.) Ist es richtig, daß Gunther Kümmel an der Universität Innsbruck studiert?

2.) Wenn ja, seit wann?

3.) Ist es richtig, daß Gunther Kümmel einen Heimplatz im internationalen Studentenhaus erhalten hat?

4.) Wenn ja, haben sich nicht zahlreiche andere Studierende um einen solchen Heimplatz beworben, die würdiger und bedürftiger sind, eine solche Begünstigung zu erhalten?

-.-.-.-.-